

Qualifikationsphase 2022/23 - 2023/24
Abitur 2024

Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie Eltern
zu Beginn der Q1

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12,

ab heute beginnt der letzte Abschnitt eurer Schulzeit - es sind nur noch zwei Jahre bis zum Abitur. Das freut euch sicherlich, weil ihr es bald „geschafft“ habt, aber vielleicht macht euch die Umstellung auf das Kurssystem auch ein wenig unsicher. Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Informationen in diesem Papier zusammenzufassen.

1. Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Euer Tutor Eure Tutorin	Euer Tutor/ eure Tutorin ist euer/ eure Ansprechpartner/in bei Problemen aller Art.
Frau Krause Sekretariat, R 054	Frau Krause ist die Oberstufensekretärin. Sie beantwortet alle Fragen zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen etc. Hier gibt es Fehlbescheinigungen wie auch im Prospekthalter rechts neben euren Infokasten.
Frau Dr. Käthner S-II Büro, R 052	Frau Käthner ist eure Oberstufenkoordinatorin. Sie plant und organisiert die Oberstufe und das Abitur. Sie ist eure Ansprechpartnerin bei Fragen zu Kursumwahlen, Einbringungsverpflichtungen, dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und zum Abitur. Meistens ist sie in den Pausen in ihrem Büro zu erreichen. Termine können auch per Mail vereinbart werden: Martina.Kaethner@gymnasium-osterholz.de
Herr Schindler S-II Büro, R 058	Herr Schindler ist der zweite Oberstufenkoordinator. Er plant und organisiert gemeinsam mit Frau Käthner eure Abiturprüfung.

2. Tutor/ Tutorin

Da der Unterricht nicht mehr im Klassenverband stattfindet, sondern in Kursen, habt ihr auch keine Klassenlehrerin/ keinen Klassenlehrer mehr. In der Qualifikationsphase wählt ihr stattdessen einen Tutor / eine Tutorin. Er / sie ist für euch Ansprechpartner/in bei Problemen aller Art, sei es mit Lernschwierigkeiten, anderen Lehrkräften oder einer schwierigen Zeit zu Hause. Er/ Sie unterstützt euch auf dem Weg zum Abitur und hat immer ein offenes Ohr für euch. Außerdem hat sie/ er die Aufgaben, eure Fehlzeiten im Blick zu behalten und mit beratender Stimme an allen euch betreffenden Konferenzen sowie - falls gewünscht - als Zuhörer/in an der mündlichen Abiturprüfung teilzunehmen.

Es sollte eine Lehrkraft sein, die euch in euren Prüfungsfächern P1- P5 unterrichtet. Bitte sprecht euren Wunsch vor der Abgabe des Wahlzettels mit der Lehrkraft ab. Die Wahl gilt für die gesamte Qualifikationsphase.

Ihr wählt ihn oder sie bis zum 23.09.2022. Das Formular (siehe S. 11) gebt im Kasten „Tutorenwahl“ vor der Verwaltung ab.

3. Jahrgangssprecher

In der Qualifikationsphase könnt ihr als Jahrgangssprecherinnen/ Jahrgangssprecher an der Schule mitwirken. Für je 20 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang wird eine Jahrgangssprecherin bzw. ein Jahrgangssprecher sowie jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter gewählt. Die drei Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher sind Mitglieder des Schülerrates.

Die Wahl findet entweder am Donnerstag, den 25.08.2022, direkt im Anschluss an die Infoveranstaltung oder am Montag, den 29.08.2022, um 13:30 Uhr im Forum statt.

4. Fehlzeiten und Versäumnisse

Eure Pflichten im Umgang mit Fehlzeiten habt ihr bereits im letzten Schuljahr kennengelernt. Hier noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Krankheit

Wenn ihr aus Krankheitsgründen nicht zur Schule kommen könnt, müsst ihr euch **an dem Tag** per Mail mit Angabe eures Tutors / eurer Tutorin krankmelden.

verwaltung@gymnasium-osterholz.de

Für Tage, an denen ihr eine **Klausur** schreiben müsst oder andere **angekündigte Leistungskontrollen** stattfinden (z. B. sportpraktische Prüfung, Auftritt, Vortrag u. ä.), gelten noch einmal besondere Regeln: Anruf bis spätestens 7:30 Uhr im Sekretariat bei Frau Krause (Tel.: 04791/930-4300) oder die obige E-Mail benutzen, damit der Kurslehrer/ die Kurslehrerin noch rechtzeitig informiert werden kann. **Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldig und die Klausur bzw. angekündigte Leistungskontrolle werden mit ungenügend (00 Punkte) bewertet.**

Wenn ihr wieder gesund seid, füllt bitte das Entschuldigungsformular (Fehlbescheinigung) aus, welches ihr im Prospekthalter rechts neben eurem Info-Kasten findet. Darauf tragt ihr ein, wann ihr in welchem Kurs gefehlt habt und lasst - sofern ihr nicht volljährig seid - einen Erziehungsberechtigten unterschreiben. Dann legt ihr das Formular eurem Tutor/ eurer Tutorin vor, danach dem Kurslehrer/ der Kurslehrerin, bei dem ihr gefehlt habt. Ausgefüllte Entschuldigungen werden wieder an den Tutor/ die Tutorin zurückgegeben. Sinn des Ganzen ist, dass euer Tutor/ eure Tutorin einen Überblick über eure Fehlzeiten erhält.

Wenn du wieder gesund bist:

↓
Entschuldigungsformular
ausfüllen

↓
ggf. Erziehungsberechtigten
unterschreiben lassen

↓
Tutor/in zur
Unterschrift vorlegen

↓
Kurslehrkraft vorlegen

↓
Bei Tutor/in abgeben

Konsequenzen zu häufigem und unentschuldigtem Fehlen:

- Wichtig: Im Folgenden geht es nicht um Fehlzeiten, die aufgrund langfristiger Erkrankungen bzw. Krankenhausaufenthalten zustande kommen. In solchen Situationen sind entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Gegenstand der Ausführungen unten sind Fehlzeiten, die aus sogenannten „selbst zu vertretenden Gründen“ entstanden sind (unentschuldigtes Fehlen, häufiges Verschlafen, ständige „Unpässlichkeiten“ in bestimmten Kursen ...).
- Versäumter Unterricht hat immer Auswirkungen auf die Leistungen, das sollte jedem bewusst sein, der häufig fehlt.
- Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht wird mit 00 Punkten gewertet.
- Wenn von einer Schülerin/ einem Schüler in einem Fach mehr als 20% (das ist ein Richtwert) aller erteilten Unterrichtsstunden versäumt wurden, kann es sein, dass für die Fachlehrkraft nicht mehr erkennbar ist, ob die Leistungen der Schülerin/des Schülers genügend und besser bewertet werden können. In diesem Fall stellt die Kurslehrkraft pflichtgemäß eine schriftliche Null-Punkte-Warnung aus (kommt mit der Post). Sollte von der Schülerin/dem Schüler weiterer Unterricht versäumt werden, ist davon auszugehen, dass die Gesamtleistung am Ende des Semesters nicht beurteilt werden kann und somit mit 00 Punkten bewertet wird. **ACHTUNG: Eine Zulassung zum Abitur ist dann nicht mehr möglich.**
- Schülerinnen und Schüler sind nach dem niedersächsischen Schulgesetz grundsätzlich 12 Jahre schulpflichtig.

Beurlaubungen

Gibt es einen **vorhersehbaren Grund** für eine Fehlzeit (z.B. Goldene Hochzeit der Großeltern, Betreuung einer kirchlichen Freizeit, Bewerbungsgespräch, Krankenhausaufenthalt) so ist die Beurlaubung schon vorab zu beantragen. Fällt in die Zeit der Beurlaubung eine Klausur, so ist die entsprechende Lehrkraft vorzeitig zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit ihr abzusprechen.

Je nach Länge der Fehlzeit muss die Beurlaubung bei unterschiedlichen Personen beantragt werden:

Dauer der Beurlaubung	Beantragung bei ...
einzelne Stunden	Kurslehrerin/Kurslehrer
ein ganzer Schultag	Oberstufenkoordinatorin
ein Schultag, direkt vor oder nach den Ferien	Schulleiterin
mehr als ein ganzer Schultag	Schulleiterin

Für die Beurlaubung wegen einer Führerscheinprüfung (theoretisch / praktisch) muss ein Antrag ausgefüllt werden, der von eurem Oberstufenkoordinator und der Schulleiterin unterschrieben werden muss. Auch dieses Formular findet ihr im Prospektständer neben eurem Infokasten.

5. Klausuren

In der Qualifikationsphase werden die Klausuren wegen des Kurssystems nicht mehr von euren Lehrern/innen, sondern zentral gesteuert. Am Anfang des Schuljahres werden für ein ganzes Schuljahr die Termine für jede Klausur festgelegt. Diesen Klausurplan findet ihr ab Anfang September im SII-Kasten. Ihm könnt ihr entnehmen, wann in euren Kursen Klausuren geschrieben werden. Bitte notiert euch unbedingt die einzelnen Termine. Solltet ihr aus Krankheitsgründen eine Klausur verpasst haben, gibt es zentrale Nachschreibetermine, z.Zt. Samstagvormittag. Auch diese Termine findet ihr auf dem Plan. Denkt bitte daran, diese Termine nicht zu verplanen!

Anzahl der Klausuren

Abiturprüfungsfächer (P1 - P5)

- Erstes Schuljahr (12 / Q1): jeweils drei Klausuren, davon eine im ersten Halbjahr.
- Zweites Schuljahr (13 / Q2): jeweils eine Klausur pro Halbjahr.

Übrige Fächer

- Jeweils zwei eine Klausur pro Halbjahr.

Im Krankheitsfall unbedingt die Hinweise auf S. 2 und 3 beachten!

6. Leistungsbewertung

Wie bereits in der Einführungsphase werden eure Leistungen mit Punkten bewertet. Hier noch einmal eine Übersicht:

+ sehr gut -	+ gut -	+ befriedigend -	+ ausreichend -	+ mangelhaft -	ungenügend
15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Genau wie in der Einführungsphase ist eine Zeugnisnote von 04 Punkten (also eine 4 -) problematisch, da ein Kurs, der mit 04 Punkten oder schlechter bewertet wird, als sogenannter „Unterkurs“ gilt. Von diesen „Unterkursen“ darf man bis zum Abitur nur eine bestimmte Anzahl haben, sonst wird man nicht zum Abitur zugelassen (siehe Einbringungsverpflichtung).

7. Mögliche Änderungen des P4 und / oder P5-Faches

Die Prüfungsfächer P1, P2 und P3 werden bei den Wahlen zur Q-Phase endgültig für die gesamte Qualifikationsphase festgelegt. Im Bereich der P4 und P5-Fächer können u. U. noch Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten:

- Ein Wechsel zwischen einem P4- und/oder einem P5-Fach und einem Belegfach kann nur bis zum Ende des 1. Halbjahres erfolgen.
- Ein Tausch zwischen dem P4 und dem P5-Fach kann bis zum Ende des 2. Halbjahres erfolgen.

Der Schüler/die Schülerin muss einen Antrag über ein Formular an die Koordinatorin/den Koordinator stellen, in dem er/sie seinen/ihren Änderungswunsch mit Begründung darlegt. Die Schulleitung prüft sorgfältig, ob auch nach einem Wechsel noch alle Belegverpflichtungen erfüllt sind, und versucht die

Umwahlwünsche zu realisieren. Ein Schüler/eine Schülerin hat aber keinen Anspruch auf eine Umwahl. Das Formular erhält man im Sekretariat bei Frau Krause.

8. Die Präsentationsprüfung

Anstelle der mündlichen Abiturprüfung kann eine Präsentationsprüfung abgelegt werden. Was eine Präsentationsprüfung ist und wie diese abläuft, kann den Informationspapieren „[Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung](#)“ und „[FAQ - häufig gestellte Fragen zur Präsentationsprüfung](#)“ entnommen werden.

Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, sollte unbedingt im Verlauf der 12. Klasse mit der Fachlehrkraft des P5-Faches ein Beratungsgespräch führen.

Wer eine Präsentationsprüfung ablegen möchte, muss dies spätestens zum Ende der 12. Klasse mit einem formlosen Antrag der Oberstufenkoordination mitteilen.

9. Belegungs- und Einbringungsverpflichtung

Die Qualifikationsphase besteht aus 4 Semestern, in denen es darum geht, Punkte für die Zulassung zum Abitur (Block I) zu sammeln. Am Ende jedes Semesters erhaltet ihr eine Halbjahresnote für den belegten Kurs. Damit man zur Abiturprüfung zugelassen wird, muss die Punktesumme der in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase eingebrachten, gewichteten Kurse mindestens 200 betragen. Die Noten der P1 und P2 Kurse werden dabei doppelt gewichtet.

Diese Punkte sind aber nicht nur für die Zulassung entscheidend, sondern sie machen 2/3 eurer späteren Abiturnote aus. Es ist also wichtig, bereits in den vier Semestern gute Leistungen zu erbringen.

Besonders wichtig sind natürlich eure Abiturprüfungsfächer. Die Ergebnisse eurer Abiturprüfungen machen 1/3 eurer späteren Abiturnote aus (Block II). Hier noch einmal eine Übersicht, wie die Punkte eingebracht werden:

	Niveau	Bedeutung für den Block I des Abiturs	Art der Abiturprüfung
P1	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P2	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P3	erhöht	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P4	grundlegend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P5	grundlegend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Mündliche Prüfung/ Präsentationsprüfung, von der Lehrkraft gestellte Aufgaben

Alle übrigen Fächer sind nach bestimmten Vorgaben zu belegen. Die Belegungsverpflichtung habt ihr durch das korrekte Ausfüllen des Wahlbogens erfüllt. Damit ihr auch wisst, welche Kurse ihr auf den Block I des Abiturs anrechnen (= einbringen) müsst, findet ihr auf Seite 7ff zu jedem Schwerpunkt eine Übersicht der einzubringenden Fächer.

Für alle Fächer (Prüfungsfächer und Belegverpflichtungen) gilt: Wird ein solches Fach im Zeugnis mit 00 Punkten bewertet, gilt es als nicht belegt, d.h. die Belegverpflichtung ist nicht erfüllt und damit wird man nicht zum Abitur zugelassen.

Zusätzlich gilt, dass man in den vier Semestern der Qualifikationsphase in den Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 - P3) höchstens 3, in den übrigen Kursen (grundlegendes Niveau) höchstens 3 oder 4 Unterkurse (diese Zahl ist abhängig von der Anzahl der einzubringenden Kurse) haben darf. Wird eine dieser Zahlen überschritten, wird man ebenfalls nicht zum Abitur zugelassen.

Tipp: Passend zum Verwaltungsprogramm der Oberstufe (*indiware*) gibt es für 0,99€ die App „AbiMobil“, mit der es während der Qualifikationsphase möglich ist, mit Hilfe der Halbjahresnoten, die Abiturnote auszurechnen. Auf der Schulwebsite befinden sich unter <https://www.gymnasium-ohz.de/oberstufe/> einige Hinweise zur Einrichtung.



10. Sportunfähigkeit

Wer aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer vom Sportunterricht (GK) befreit ist, muss dieses durch ein ärztliches Attest belegen. Außerdem muss anstelle von Sport ein anderes Fach belegt werden. Hier bitte unbedingt Rücksprache mit der Oberstufenkoordinatorin halten.

11. Notizen

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sprachlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache (aus der Sek1 fortgeführte Fremdsprache)	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	4	4
Politik	2 ²	2 ²
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder weitere Fremdsprache	2 ¹	2 ¹
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

² Die Beleg- und Einbringungsverpflichtung entfällt, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunktfach (eN) gewählt wurde.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

**Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im
mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt**

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sportlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder weitere Fremdsprache	2 ¹	2 ¹
Seminarfach	3	2
Sport	4	4

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 34 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 34 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

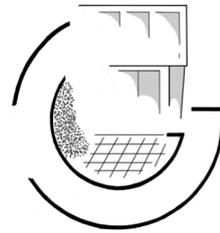
Tutoren/innenwahl - 12. Jahrgang Schuljahr 2022/23

Abgabe bis zum 23.09.2022 im Kasten vor der Verwaltung

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Name der Tutorin / des Tutors





Kenntnisnahme

Diesen Abschnitt bis Montag, den 29.08.2022, im Sekretariat bei Frau Krause abgeben.

Ich habe die Informationen zur Qualifikationsphase erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir sind insbesondere

- die Vorgehensweise der Krankmeldung an Tagen, an denen eine Klausur oder andere angekündigte Lernkontrollen geschrieben wird,
- die möglichen Folgen bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Klausur/ Lernkontrolle sowie
- die möglichen Folgen bei zu häufigem und/ oder unentschuldigtem versäumten Unterrichts

bekannt.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r